

VEREINIGUNG CHRISTLICHER
LEHRER AN DEN HÖHEREN
SCHULEN ÖSTERREICH'S



BUNDESVERBAND: Obmann
Prof. Mag. Wolfgang RANK
2880 Kirchberg/We., Markt 210

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Minist. Gesetzentwurf
Zl. 28 GE/9 P

Datum: 2. MAI 1990

Verteilt. 3.5.90 9to

Rauh

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird
Zl. 14407/6-III/2/90

Kirchberg, 28.4.1990

Der Bundesverband der VCL erhebt keinen grundsätzlichen Einwand gegen den oben genannten Entwurf.

Er gibt allerdings schon jetzt zu bedenken, daß Minderheiten-Schulgesetze für Burgenland bzw. Steiermark nicht einfach in Anlehnung an dieses Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten entworfen werden können.

- Die Siedlungssituation der Volksgruppen innerhalb der drei Bundesländer ist sehr unterschiedlich.
- Das Verhältnis zwischen Mehrheitsvolksgruppe und Minderheitenvolksgruppe ist nicht vergleichbar.
- Im Burgenland sollte auch die ungarische Volksgruppe berücksichtigt werden.

Für den Bundesverband der VCL

Mag. Wolfgang Rauh
Bundesobmann